



Brüssel, den 3. Mai 2021
(OR. en)

8241/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0152(COD)**

**CODEC 623
RECH 183
COMPET 309
EDUC 148**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Strategische Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) 2021-2027: Förderung des Innovationstalents und der Innovationskapazität Europas (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. Juli 2019 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 173 Absatz 3 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 30. Oktober 2019 abgegeben.²
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 27. April 2021 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.³

¹ Dok. 11227/19.

² ABl. C 47 vom 11.2.2020, S. 69-75.

³ Dok. 8185/21.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 9/21 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.
5. Zugleich wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2021/454 des Rates⁴ zu beschließen, dass der Rat für die Annahme des oben genannten Beschlusses das schriftliche Verfahren anwendet, wenn aufgrund der Umstände im Zusammenhang mit COVID-19 vor dem 12. Mai 2021 keine Ratstagung stattfindet.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

⁴ Beschluss (EU) 2021/454 des Rates vom 12. März 2021 zur weiteren Verlängerung der mit dem Beschluss (EU) 2020/430 eingeführten und mit den Beschlüssen (EU) 2020/556, (EU) 2020/702, (EU) 2020/970, (EU) 2020/1253, (EU) 2020/1659 und (EU) 2021/26 verlängerten befristeten Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID- 19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 89 vom 16.3.2021, S. 15-16).